

Merkblatt für Studierende im Doktoratsstudium Katholische Theologie (StPI 2017)

Allgemeines

- Das Doktoratsstudium Katholische Theologie hat eine Regelstudiendauer von 6 Semestern und umfasst 180 CP. Dem Curriculum sind dabei 50 CP zugeordnet, der Dissertation 115 CP und den Rigorosen 15 CP.
- Das Doktoratsstudium kann gemäß der in § 4 StPO FTh festgelegten Struktur in folgenden Fachbereichen (**Ausbildung im gewählten Fach der Dissertation**) absolviert werden: Philosophie; Bibelwissenschaft des Alten und Neuen Testaments; Kirchengeschichte; Patrologie; Fundamentaltheologie; Dogmatik; Moralthologie; Christliche Sozialwissenschaften; Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie; Pastoraltheologie; Kirchenrecht; Katechetik, Religionspädagogik und Pädagogik; „Kunst als Ort religiöser, weltanschaulicher und philosophischer Kommunikation“. Daneben ist eine **vertiefte Weiterbildung im gewählten Pflichtwahlfach**, der Bereich „**Theologie interdisziplinär**“ sowie der Bereich „**Hochschuldidaktik, Wissenschaftstransfer und Forschungsmanagement**“ zu absolvieren.

Studienzulassung

- Die **Zulassungsvoraussetzung** besteht im erfolgreichen Abschluss des **Diplomstudiums der Katholischen Theologie** der KU Linz bzw. im Abschluss eines an einer anerkannten katholisch-theologischen Fakultät absolvierten philosophisch-theologischen Grundstudiums, das diesem in Inhalt und im Umfang gleichwertig ist. Bei nicht vollständiger Gleichwertigkeit sind die erforderlichen Prüfungen vom Studiendekan/von der Studiendekanin im Zulassungsdekret als Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben. Ein abgeschlossenes theologisches Aufbaustudium gilt ebenso als Zulassungsvoraussetzung. (§ 2 Abs. 1 und 2 StPI)
- Für die Zulassung ist darüber hinaus erforderlich, dass im Abschlusszeugnis ein **Notendurchschnitt von mindestens 2,5** erreicht wurde. In begründeten Fällen kann die Studienkommission vom Erfülltsein dieser Bestimmung absehen, wenn aufgrund sachlich nachvollziehbarer Evidenzen ein positiver Studienausgang erwartbar ist. (§ 2 Abs. 4 StPI)
- Der Akt der Zulassung erfordert vorgängig die **schriftliche Zusage zur Übernahme der Betreuung** des Doktoratsstudiums seitens einer dazu berechtigten Lehrperson der KU Linz. (siehe *Formblatt*, § 2 Abs. 3 StPI)
- Die Zulassung setzt jeweils **ausreichende Kenntnisse der lateinischen und griechischen Sprache** voraus. Bei einer Dissertation in einem bibelwissenschaftlichen Fach ist zudem die **ausreichende Kenntnis der hebräischen Sprache** gefordert. Ggf. sind Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben. (§ 2 Abs. 5 StPI)
- Bei der **Inskription** sind folgende Unterlagen erforderlich: Geburtsurkunde; Reisepass / Staatsbürgerschaftsnachweis; Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate); Diplomzeugnis des vorausgehenden Diplomstudiums; ggf. Nachweis über ausreichende Kenntnis der lateinischen / griechischen / hebräischen Sprache; Einzahlung des Studienbeitrages und des ÖH-Beitrages.

Genehmigung des Doktoratsstudiums durch den Promotionsausschuss (§ 3a StPI)

- Nach erfolgter Zulassung, jedoch jedenfalls innerhalb des ersten Studienjahres ist das **Dissertationsvorhaben dem Promotionsausschuss zu präsentieren**.
- Dazu ist ein **schriftliches Exposé** vorzulegen, in dem das Thema und die gestellte(n) Forschungsfrage(n) dargestellt werden, aus dem hervorgeht, dass er/sie die Bearbeitung auf der Höhe des fachlichen Diskussionsstands und unter Einbeziehung der relevanten Literatur durchführen wird können und das einen Zeitplan der Durchführung enthält. (Vgl. *Richtlinie zur Erstellung eines Dissertationsexposés* – im Anhang des StPI).
- Nach der **Genehmigung des Dissertationsvorhabens** durch den Promotionsausschusses ist der Prozess der Studienzulassung abgeschlossen und die curricularen Bestandteile des Studiums sind festzulegen (§§ 4 ff StPI).

Dissertation (§§ 9 ff StPI)

- Durch die Dissertation hat der/die Dissertant/in den Nachweis zu erbringen, dass er/sie die Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Probleme erworben und einen Beitrag zum Fortschritt der Wissenschaft im gewählten Themenfeld geleistet hat.
- Der **Umfang** der Dissertation beträgt mindestens 200 Seiten und darf 500 Seiten nicht überschreiten. Die näheren **Richtlinien zur formellen Gestaltung** sind durch Verordnung der Studienkommission zu regeln (vgl. *Richtlinie Zur äußeren Form von Abschlussarbeiten*).
- Die **fertiggestellte Dissertation** ist in **drei fest gebundenen Exemplaren** (+ elektronisch gespeicherte Version) beim Rektorat einzureichen. Zwei davon gehen an die Gutachter/innen, eines ist im Rektorat für das Approbationsverfahren bereitzuhalten.
- Die Dissertation wird durch **zwei** unabhängig voneinander zu erstellende **Gutachten** bewertet. Eines der beiden Gutachten erstellt der/die Betreuer/in.
- **6 Monate nach Einreichung** der Dissertation müssen die Gutachten vorliegen. Wird von beiden Gutachten die Dissertation positiv benotet, ist sie approbiert.
- Die **approbierte Dissertation** ist vor der Zulassung zur Abschlussprüfung in **vier fest gebundenen Exemplaren** (+ elektronisch gespeicherte Version) im Rektorat zur Veröffentlichung abzuliefern.
- Auf der **Homepage** der KU Linz ist ein **Abstract** (deutsch und englisch) im Ausmaß von ca. einer Textseite **zu veröffentlichen**.

Rigorosum (§ 11 StPI)

- Wurden alle im Curriculum vorgeschriebenen Studienleistungen positiv erbracht und die Dissertation approbiert, erfolgt die **Abschlussprüfung in Form eines Rigorosums** (Prüfung aus dem Fach der Dissertation, Prüfung aus dem gewählten Pflichtwahlfach, öffentliche Präsentation des Forschungsertrags der Dissertation, Defensio der Hauptthesen der Dissertation und ihrer öffentlichen Präsentation in kritischer Befragung). Die Terminisierung von Präsentation und Defensio muss nicht auf den gleichen Tag wie jene der beiden andern Prüfungsteile fallen.
- Nach bestandenem Rigorosum wird ein Gesamtzeugnis des Doktoratsstudiums ausgestellt.